

## Betreff Anpassung der Elternbeiträge für Kinderbetreuung

Dezernat/e VI/51

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

### Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei                                  | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

### Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- |                 |   |                                    |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A  Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich  erforderlich

öffentlich  nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

#### Anlagen öffentlich

- Anlage 1) Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Anlage 2) Änderungssatzung zur Satzung über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege der Landeshauptstadt Wiesbaden

#### Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Betreuungsbeiträge/Elternbeiträge wurden zuletzt im Jahr 2018 angepasst. Im Rahmen der HH-Planaufstellung wurde eine moderate Anpassung aller Kinderbetreuungsbeiträge beschlossen, die mit dieser Sitzungsvolage umgesetzt wird. Die Beitragserhöhungen belaufen sich dabei auf 15 EUR monatlich bei den Ganztagsangeboten (bis 17.00 Uhr) und 10 € monatlich bei den 3/4-Platzangeboten (bis 15.00 Uhr).

Im Pakt für den Ganzttag/Modul 1 wird darüber hinaus ein Elternbeitrag von 30 EUR monatlich eingeführt.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen
  - 1.1 Die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in den Bereichen Tagespflege, Kindertageseinrichtungen, Angebote nach § 15 Hess. Schulgesetz (Grundschulkinderbetreuung) und Betreuende Grundschule (BGS) wurden letztmalig im Jahr 2018 angepasst. Die Kostenstruktur hat sich seitdem deutlich verändert, sodass eine Anpassung zum 01.04.2024 bzw. 01.08.2024 geboten ist und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung auch beschlossen wurde.
  - 1.2 Dabei wurde eine Anpassung der Beiträge um 10 EUR mtl. in den Bereichen bis einschließlich den 7,5 Stundenangeboten (3/4-Platz bis 15.00 Uhr) sowie um 15 EUR mtl. in den Bereichen der Ganztagsangebote (bis 17.00 Uhr) vorgesehen.
  - 1.3 Die Erhöhungen erfordern eine Änderung der entsprechenden Satzungen für den Bereich Tagespflege sowie Kindertageseinrichtungen und Betreuende Grundschule (BGS) (Anlagen 1 und 2) zum 01.04.2024.
  - 1.4 Die Elternbeiträge in den Angeboten nach § 15 Hess. Schulgesetz (Grundschulkinderbetreuung) können wegen der Vertragsstrukturen erst zum 01.08.2024 erhöht werden.
  - 1.5 Im Pakt für den Ganzttag/Modul 1 wird an allen teilnehmenden Schulen ein Elternbeitrag von 30 € monatlich zum 01.08.2024 eingeführt.
  - 1.6 Die sich durch die Erhöhung der Beiträge ergebenden finanziellen Auswirkungen sind auf Seite 2 differenziert dargestellt, Beitragszuschüsse in den einzelnen Betreuungsangeboten sind ebenfalls ausgewiesen.
  - 1.7 Die Änderungen des Verpflegungsgeldes zum 01. Januar 2024 von 70 EUR monatlich auf dann 85 EUR monatlich wurde bereits mit SV 23-V-51-0021 zur Entscheidung vorgelegt.

## 2. Es wird beschlossen

2.1 Die Elternbeiträge in den Betreuungsformen Tagespflege, in den Kindertagesstätten und Betreuender Grundschule (BGS) werden zum 01.04.2024 wie folgt angehoben:

| Betreuungsart                 | Angebot              | Stundenumfang | Betreuungsbeitrag bisher | Betreuungsbeitrag ab dem 01.04.2024 |
|-------------------------------|----------------------|---------------|--------------------------|-------------------------------------|
| Krippe                        | Dreiviertelplatz     | 7,5 Std.      | 220 EUR                  | 230 EUR                             |
| Krippe                        | Ganztagsplatz        | 9,5 Std.      | 260 EUR                  | 275 EUR                             |
| Elementar                     | Halbtagsplatz        | 5,0 Std.      | 0 EUR                    | 0 EUR                               |
| Elementar                     | Halbtagsplatz+       | 6,0 Std.      | 0 EUR                    | 0 EUR                               |
| Elementar                     | Dreiviertelplatz     | 7,5 Std.      | 34 EUR                   | 44 EUR                              |
| Elementar                     | Ganztagsplatz        | 9,5 Std.      | 79 EUR                   | 94 EUR                              |
| Hort                          | Ganztagsplatz        | 9,5 Std.      | 170 EUR                  | 185 EUR                             |
| Betreuende Grundschule (BGS)  | Dreiviertelplatz     | 7,5 Std.      | 150 EUR                  | 160 EUR                             |
| Betreuende Grundschulen (BGS) | Ganztagsplatz        | 9,5 Std.      | 170 EUR                  | 185 EUR                             |
| Tagespflege u3                | Vollzeitbetreuung I  | 9,5 Std.      | 260 EUR                  | 275 EUR                             |
| Tagespflege u3                | Vollzeitbetreuung II | 8,5 Std,      | 240 EUR                  | 255 EUR                             |
| Tagespflege u3                | Teilzeitbetreuung I  | 7,5 Std.      | 220 EUR                  | 230 EUR                             |
| Tagespflege u3                | Teilzeitbetreuung II | 5,5 Std.      | 180 EUR                  | 190 EUR                             |
| Tagespflege ü3                | Vollzeitbetreuung I  | 9,5 Std.      | 79 EUR                   | 94 EUR                              |
| Tagespflege ü3                | Vollzeitbetreuung II | 8,5 Std       | 60 EUR                   | 75 EUR                              |
| Tagespflege ü3                | Teilzeitbetreuung I  | 7,5 Std.      | 34 EUR                   | 44 EUR                              |
| Tagespflege ü3                | Teilzeitbetreuung II | 5,5 Std.      | 0 EUR                    | 0 EUR                               |

- 2.2 Die Elternbeiträge in den Angeboten nach 15 Hess. Schulgesetz (Grundschulkinderbetreuung) werden zum **01.08.2024** wie folgt angehoben:

| Betreuungsart                                      | Angebot                      | Elternbeitrag bisher | Elternbeitrag ab dem 01.08.2024 |
|--|------------------------------|----------------------|---------------------------------|
| Grundschulkinderbetreuung (§ 15 Hess. Schulgesetz) | Dreiviertelplatz (15.00 Uhr) | 150 EUR              | 160 EUR                         |
| Grundschulkinderbetreuung (§ 15 Hess. Schulgesetz) | Ganztagsplatz (17.00 Uhr)    | 170 EUR              | 185 EUR                         |

- 2.3 Im Pakt für den Ganzttag/Modul 1 wird an allen teilnehmenden Schulen ein Elternbeitrag von 30 EUR monatlich zum **01.08.2024** eingeführt. Dies führt automatisch zu einem Elternbeitrag in Modul 2 von 67,50 EUR, da dieses Modul nur in Kombination mit Modul 1 gebucht werden kann.

| Betreuungsart         | Angebot                            | Elternbeitrag bisher | Elternbeitrag ab dem 01.08.2024 |
|-----------------------|------------------------------------|----------------------|---------------------------------|
| Pakt für den Ganzttag | Modul 1 (bis 14.30 Uhr)            | /                    | 30 EUR                          |
| Pakt für den Ganzttag | Modul 2 (bis 14.30 Uhr und Ferien) | 37,50 EUR            | 67,50 EUR                       |

- 2.4 Durch die Änderung der Betreuungsbeiträge in Verbindung mit der Erhöhung des Verpflegungsgeldes (siehe SV 23-V-51-0021) ergeben sich in 2024 zusätzliche Erträge/Minderausgaben in Höhe von insgesamt 1.522.004 €. Die haushaltstechnische Umsetzung wurde bereits im Rahmen der Entscheidungen zum FinBet an Dez III/20 gemeldet.
- 2.5 Durch die Einführung eines Beitrages im Pakt für den Ganzttag/Modul 1 wird hier auch eine analoge Beitragsbezuschussung erforderlich. Die Zuständigkeit für Beitragszuschüsse liegt grundsätzlich bei der Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Amt für Soziale Arbeit, so bereits auch für Schulen im Pakt für den Ganzttag. Analog dieses Vorgehens wird die Abwicklung der Beitragszuschüsse, für die neuen Elternbeiträge im Modul 1, ebenfalls durch die Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Amt für Soziale Arbeit umgesetzt.
- 2.5 Der als Anlage beigefügte Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden“ wird beschlossen.
- 2.6 Der als Anlage beigefügte Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege der Landeshauptstadt Wiesbaden“ wird beschlossen.
- 2.7 Dez VI/51 wird aufgefordert, die Freien Träger von Kinderbetreuungsangeboten entsprechend den bestehenden Finanzierungsverträgen die Beiträge mindestens ebenfalls auf das neue Niveau der städtischen Kostenbeiträge anzupassen.

- 2.8 Dez VI/51 wird beauftragt die entsprechenden Satzungsänderungen mit Dez. IV/30 umzusetzen und formal in Kraft zu setzen. Die geänderten Satzungen sollen zum 01.04.2024 in Kraft treten.

## **D Begründung**

Die Erhöhung der Elternbeiträge bzw. die neuen Elternbeiträge im Modul 1 Pakt für den Ganzttag im Bereich der Kinderbetreuung sind Teil bei der Haushaltsplanaufstellung beschlossenen Konsolidierung und tragen damit dazu bei, die notwendigen Maßnahmen im Bereich der Sozialen Arbeit weiter finanzierbar zu halten.

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### **II. Ergänzende Erläuterungen**

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

### **III. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

---

## **Bestätigung der Dezernent\*innen**

---

Dr. Becher  
Stadträtin